

# **Familienzuschläge ungerecht wegen höheren Mobilitätskosten auf dem Land**

**Beitrag von „plattyplus“ vom 6. Mai 2024 12:18**

## Zitat von Flupp

Es gibt zwar §288 BGB, aber bei uns ist als lex specialis § 5 LBesG BW einschlägig. Der dortige Absatz 2 schließt Verzugszinsen aus.

Im Besoldungsgesetz des Landes NRW §3 Absatz 5 steht Ähnliches.

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes...N&det\\_id=646448](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...N&det_id=646448)

Wobei ich mir wünschen würde, daß die GEW das mal in einem Musterfall vors Verwaltungsgericht bringt.